

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 13, 1.

Die Organisation des Arbeitsnachweises.

In einem längeren Artikel in seiner Nr. 220 vom 19. September d. J. beschäftigt sich das „Hamburger Echo“ eingehend mit der Frage, in welcher Weise die Interessen der Unternehmer, wie der Arbeiter bei der Arbeitsvermittlung gewahrt werden können. Wir glauben nicht, daß die prinzipiellen Grundzüge des erwähnten Artikels ohne Weiteres von der in der Frage interessirten Arbeiterschaft anerkannt werden. Wir wollen einige Stellen aus diesem Artikel wiedergeben, um dann den Nachweis zu führen, daß auch auf diesem Gebiete die friedlichen Vereinbarungen und die Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit eine Illusion sind. Das „Hamburger Echo“ schreibt, nachdem der Kämpfe um die Arbeitsnachweise zwischen Unternehmern und Arbeitern gedacht worden ist, folgend:

„Die Folge ist gewesen, daß auf keiner Seite erspriechliche Erfolge erzielt worden sind. Der Arbeitsnachweis ist eben ein Gebiet, das weniger als manches Andere zum Kampffeld geeignet ist; er sollte vielmehr als neutrale Zone gelten, auf dem sich die beiderseitigen Interessen der Arbeiter und Unternehmer zwar begegnen, aber nicht in feindlicher Weise begegnen sollen. So lange die Geschäftslage eine gute ist und viele Arbeitskräfte verlangt werden, der Arbeitsmarkt daher auch nicht an so starker Ueberfüllung leidet, können wohl beide Formen des Arbeitsnachweises — der der Arbeiter und derjenige der Unternehmer — nebeneinander einigermaßen funktionieren; sobald aber die schlechten Geschäftsperioden sich einstellen — und das geschieht gegenwärtig in immer schnellerer Aufeinanderfolge und immer länger andauernd —, so gerathen beide Formen des Arbeitsnachweises in Kollision und die Nachweise der Arbeiter ziehen meistens den Kürzeren dabei, weil die Arbeit gesuchter ist als der Arbeiter und die Unternehmer, welche die Arbeit zu vergeben haben, sich die Arbeiter dort holen, wo es ihnen gefällt.“

Ein Mittel, die Unternehmer zu zwingen, sich ihre Arbeiter an bestimmter Stelle zu holen, giebt es nicht, wenigstens nicht in schlechten Geschäftsperioden. In guten Zeiten ist es ja in manchen Fällen gelungen, durch die Organisation der Arbeiter den gewerkschaftlichen Kampf das Unternehmertum zur Benutzung eines bestimmten Arbeitsnachweises zu zwingen, was aber selbst dann nicht verhindert hat, daß daneben einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen derselben sich Arbeiter verschafft haben, wo sie solche bekommen konnten.“

Die hier angeführten Tatsachen sind richtig; es läßt sich absolut nicht in Abrede stellen, daß in den ungünstigen Geschäftsperioden die Arbeitsnachweise der Unternehmer diejenigen der Arbeiter fast illusorisch machen. Der Fehler liegt aber nicht darin, daß das System, die Arbeitsvermittlung durch die Arbeiter besorgen zu lassen, nicht richtig sei, sondern darin, daß die Organisation der Arbeiter eine äußerst mangelhafte ist. Es ist leider zu konstatiren, daß die organisirte Arbeiterschaft die Arbeitsvermittlung vielfach als einen nebenfächlichen Zweig der Organisation betrachtet, während derselben doch nach der Natur der Sache die größte Wichtigkeit beizulegen ist. Beweist dies doch auch die vom „Hamburger Echo“ angeführte Thatsache, daß die Unternehmer in ungünstigen Geschäftsperioden ihren Arbeitsnachweis dazu benutzen, unliebsame Elemente von der Arbeit auszuschließen. Es erweist sich hieraus, daß auch auf diesem Gebiete der Interessentkampf zwischen Unternehmer und Arbeiter zum Ausdruck kommt. Diese eine Thatsache dürfte genügen, um zu zeigen, daß es nicht denkbar ist, die Arbeitsvermittlung zu einer neutralen Zone zu machen. Es widerspricht diese Ansicht auch den Lehren der Sozialdemokratie, die dahin gehen, daß es eine Interessengemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter nicht giebt. Der Arbeitsnachweis ist aber eine Institution, die darüber zu wachen hat, daß seitens der Unternehmer die Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie

Arbeitslosen zu denken. Das würde aber sozialistisch erscheinen. Und da man in Deutschland davor ganz besonders Angst hat, so unterbleibt die so nothwendige Einrichtung des Arbeitsnachweises aus kommunalen Mitteln.

Nach einer Darstellung des Beschlusses des Stuttgarter Gemeinderathes, einen städtischen Arbeitsnachweis einzurichten und einer Kritik der sich infolge falscher Bestimmungen ergebenden Mißstände dieses Arbeitsnachweises schreibt das „Hamb. Echo“ am Schluß des erwähnten Leitartikels:

„Daß die Unternehmer den Arbeitern den Arbeitsnachweis allein überlassen, daran ist heute nicht zu denken. Und man kann es auch nicht einmal als absolut berechtigtes Verlangen anerkennen, denn es darf nicht vergessen werden, daß, so lange die Zweitheilung zwischen Unternehmern und Arbeitern besteht, erstere an der Regelung des Nachweises gleichfalls berechtigtes Interesse haben. Es bleibt also nur die gemeinsame Verwaltung. Wie bei der Entscheidung der Streitigkeiten, so glauben wir, daß auch hier sich erfolgreicher mit der beiderseitigen gleichberechtigten Theilnahme operiren läßt.“

Diese Schlusssätze enthalten einen Appell an die Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit, wie wir ihn in dem als bestes deutsches Parteiblatt geltenden „Hamb. Echo“ nicht zu finden erwarteten. Daß beide Faktoren ein Interesse an der Arbeitsvermittlung haben, ist selbstverständlich, aber dieses Interesse ist unter keinen Umständen ein gemeinsames, sondern sich strikte gegenüberstehendes. Es ist hier zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieselbe Differenz, wie bei Festlegung des Arbeitsvertrages. Jeder Theil wird für sich die größtmöglichen Vortheile zu erhalten suchen. In der Arbeitsvermittlung kommt schließlich genau dasselbe zum Ausdruck. Es giebt hier nur zweierlei: Entweder die Arbeitsvermittlung wird als ein Zweig der städtischen Verwaltung organisiert, und dann ist die Beihülfe der Arbeiter wie Unternehmer eine rein nominelle, denn die Beamten, welche dann die Arbeitsvermittlung zu besorgen haben, würden nach Lage der Sache weder dem Einen noch dem Anderen Vortheile zu bieten vermögen. Oder die Arbeitsvermittlung wird auf Kosten der Gemeinden ausschließlich durch die Berufsorganisation der Arbeiter besorgt. Die erstere Einrichtung hätte für die Arbeiter nur insofern Interesse, als dadurch die Ausbeutung der Arbeiter durch private Stellenvermittlungsbureaus eingeschränkt wird. Die zweite Art der Organisation des Arbeitsnachweises ist aber für die Organisation der Arbeiter von weittragender Bedeutung. Durch den in den Händen der Berufsorganisationen liegenden Arbeitsnachweis wird es dieser möglich, zu kontroliren, welche Arbeitsuchenden der Organisation nicht angehören. Es wird ihr also ein Mittel an die Hand gegeben, die Säumnigen zur Organisation heranzuziehen. Ferner wird es ihr möglich, die Arbeitgeber anzuhalten, die festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten. Bei diesen beiden Punkten scheiden sich die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer

und würde die Theilnahme der ersteren an der Arbeitsvermittlung zu ständigen Reibereien führen. Aber noch mehr. Sobald ein Streik ausbricht, ist es bekanntlich das Bestreben der Arbeitgeber, Ersatz für die Streikenden heranzuziehen. Der in den Händen der Arbeiter befindliche Arbeitsnachweis muß aber bemüht sein, Arbeitskräfte von den gesperrten Werkstätten fernzuhalten. Wie sollten sich da wohl die beiderseitigen Interessen decken? Bei der ersten Arbeitseinstellung würde der gemeinsame Arbeitsnachweis zusammenbrechen. Es ist eben nach unserer Beurtheilung der Sachlage unmöglich, die beiden sich gegenüberstehenden Interessenrichtungen zu vereinigen; am wenigsten aber in Angelegenheiten, die auf die Arbeitsbedingungen einzuwirken geeignet sind, was bei dem Arbeitsnachweis besonders zutrifft.

Die Organisation des Arbeitsnachweises müßte in der Weise erfolgen, daß die Kommunen die Räumlichkeiten und sonstigen Bedürfnisse des Arbeitsnachweises zur Verfügung stellen, die Vermittlung der Arbeit selbst aber durch die Vertreter der Berufsorganisation der Arbeiter erfolgt. Eine solche Einrichtung bot die jetzt geschlossene Pariser Arbeitsbörse. Außerdem besteht aber in Paris noch ein städtischer Arbeitsnachweis. Die Einrichtung desselben ist so, daß angestellte Beamte die Arbeitsuchenden in Bücher eintragen und dann den Arbeitgebern, welche Arbeitskräfte brauchen, zuweisen. An der Arbeitsbörse sowohl als auch bei dem städtischen Arbeitsnachweis sind die Unternehmer nach keiner Richtung hin betheiligt. Diese Mittheilungen sind uns von der Arbeitsbörse in Paris zugegangen, die keineswegs nach Schließung der für die Arbeitsvermittlung von der Stadt zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten aufgehört hat zu existiren, sondern anderweitig ihr Domizil aufgeschlagen hat. Es ist dort nach beiden Richtungen hin für die Arbeitsvermittlung gesorgt, und zwar bei der Arbeitsbörse nach dem einzig richtigen Prinzip, daß der Arbeitnehmer allein über den Verkauf seiner Arbeitskraft Bestimmungen zu treffen hat. Dies ist schon früher von uns im „Correspondenzblatt“ (Nr. 22, II. Jahrgang) ausgeführt worden, so daß wir uns heute auf das Gesagte beschränken können. Wenn auch nicht daran zu denken ist, daß die Unternehmer den Arbeitsnachweis den Arbeitern ohne weiteres überlassen werden, so ist dies doch kein Grund für uns, von dem abzugehen, was wir nach eingehender Prüfung für prinzipiell richtig halten. Die Berufsorganisation hat die Arbeit zu vermitteln. Die Unkosten hierfür sind aus städtischen Mitteln zu decken. Daß außerdem Schiedsgerichte, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitern, zur Schlichtung vorkommender Streitigkeiten eingerichtet werden können, hat mit der Frage der Arbeitsvermittlung nur in beschränktem Maße zu thun. Diese Schiedsgerichte sind unabhängig von der Arbeitsvermittlung, die ausschließlich den Arbeitern zukommt, einzurichten. An diesen Forderungen muß festgehalten werden, denn das Zwitterding gemeinsamer Arbeitsvermittlung, verwaltet von Arbeiter und Unternehmer, dürfte nur kurzen Bestand haben.

sie von der betreffenden Berufsorganisation festgesetzt sind, innegehalten werden. Die Unternehmer werden also gerade in dem Punkte berührt, der ihnen der unangenehmste ist. Daß hier ein friedliches Zusammenwirken der Unternehmer und Arbeiter denkbar ist, dürfte nach der Stellung, welche besonders das deutsche Unternehmertum den Arbeiterorganisationen und deren Forderungen gegenüber einnimmt, kaum ohne gelinden Zweifel behauptet werden können. Die Erfahrungen, welche die organisierten Arbeiter bei diesen Versuchen gemacht haben, beweisen, daß gerade bei der gemeinsamen Regelung des Arbeitsnachweises die größten Streitigkeiten entstanden sind. Versuche, die Arbeitsvermittlung mit den Unternehmern zusammen zu besorgen, sind stets gescheitert. Und das ist auch ganz natürlich. Das deutsche Unternehmertum hat sich noch nicht zu der Höhe der Auffassung aufschwingen können, in der Organisation oder deren Vertretern einen gleichberechtigten Faktor bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages und der Vermittlung der Arbeit anzusehen. Es betrachtet den Arbeiter nicht als einen mit ihm auf gleicher Stufe stehenden Menschen, und die Versuche, den Arbeiter zu bevormunden und ihn nach jeder Richtung hin zu kontrollieren, haben der selbstständig gewordenen Arbeiterschaft es bisher unmöglich gemacht, mit den Unternehmern gemeinsame Einrichtungen zu treffen.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen sind mit wenigen Ausnahmen zu schwach, um sich diese Anerkennung, gleichberechtigte Faktoren zu sein, zu erzwingen. So lange dies nicht geschehen ist, wird es auch nicht gelingen, Einrichtungen zu schaffen, die von Unternehmern und Arbeitern gemeinsam verwaltet und kontrolliert werden. Die Arbeitsvermittlung wird also nach der gegenwärtigen Lage der Sache nicht zu einem neutralen Gebiet werden, auf dem die Interessen beider in Frage kommenden Faktoren gewahrt werden können. Ob dies auch wünschenswert wäre bei einer Aenderung der Stellung der Unternehmer und Arbeiterorganisationen zu einander, wollen wir weiter unten untersuchen.

Das „Hamb. Echo“ schreibt ferner:

„Wenn also der Arbeitsnachweis rationeller betrieben werden soll, wenn der Unfug, der heute damit getrieben wird, vermieden werden soll, so muß eine völlig neue Organisation der Arbeitsvermittlung Platz greifen. Sie muß zu einer öffentlichen Institution erhoben werden. Solche Versuche hat man in anderen Ländern auch bereits gemacht.“

In Deutschland ist man dieser Frage bisher nur wenig näher getreten, wohl gerade infolge der Thatsache, daß der Arbeitsnachweis in vielen Fällen den Zankapfel zwischen Arbeitern und Unternehmern abgegeben hat.“

Die Arbeitsvermittlung zu einer öffentlichen Institution oder richtiger zu einer mit öffentlichen Mitteln zu unterstützten Institution zu machen, ist seit lange das Bestreben der interessierten Arbeiterkreise. Es sind auch schon in einzelnen

Orten diesbezügliche Forderungen von den Arbeiterorganisationen an die Behörden gestellt, aber, wie zu erwarten, von diesen abgelehnt worden. Es ist hierbei aber nicht deshalb die Ablehnung erfolgt, weil, wie das „Hamb. Echo“ irrtümlich annimmt, der Arbeitsnachweis ein Zankapfel zwischen Unternehmern und Arbeitern ist, sondern weil die Behörden in den einzelnen Orten, ebenso wie die Behörden des Reiches, fast grundsätzlich sich gegenüber Allem, was zur Erleichterung der Lage der Arbeiter geschehen kann und ihre Positionen zu stärken geeignet ist, ablehnend verhalten. In der Vertretung der Kommunen sind die Unternehmer fast ausschließlich in der Majorität, und sie wissen genau, daß sie mit der Unterstützung der Arbeitsvermittlung aus öffentlichen Mitteln der Arbeiterorganisation Vorschub leisten und was wohl ebenso in's Gewicht fällt, einzelnen ihrer Standesgenossen den Erwerb schmälern würden.

Weit entfernt, das Allgemeinwohl über die Interessen des einzelnen Unternehmers zu stellen, suchen die Vertreter in den kommunalen Körperschaften hauptsächlich ihr Interesse zu wahren. Eine Aenderung dieser auf die Dauer unhaltbaren Zustände kann nur dadurch herbeigeführt werden, daß die Arbeiter ihre Organisationen stärken und versuchen, in die Stadtverordneten-Kollegien Vertreter zu senden. Erst dann wird eine die Arbeiter zufriedenstellende Lösung der Frage der Arbeitsvermittlung erfolgen. Daß in der Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten den Arbeitern es fast unmöglich gemacht wird, Vertreter in die kommunalen Körperschaften zu bringen, sollte ein weiterer Ansporn für die Arbeiter sein, sich zu organisieren. Denn wohl oder übel wird schließlich eine Aenderung dieser unleidlichen Zustände nur durch eine allgemeine Arbeitseinstellung erzwungen werden können. Der Gedanke, hierdurch die jedem Staatsbürger zustehenden Rechte zu erzwingen, mag gegenwärtig noch als eine Utopie erscheinen, weil die Organisationen der Arbeiter noch äußerst mangelhafte sind. Man wird sich aber mit diesen Gedanken befreunden müssen, weil er uns die einzige Handhabe bietet, um uns die uns zustehenden Rechte zu erkämpfen.

Wir halten den zitierten Satz des „Hamb. Echo“ nicht für richtig, weil er zu dem Gedanken Veranlassung giebt, als hätten die städtischen Behörden in Deutschland nur aus Rücksicht auf den Zankapfel zwischen den Arbeitern und Unternehmern wegen der Arbeitsvermittlung vorhanden ist, von einer kommunalen Regelung des Arbeitsnachweises Abstand genommen. Nein, nur das nackte Klasseninteresse läßt die Vertreter in den Kommunen von einer solchen Regelung Abstand nehmen und nicht etwaige Besorgnis, daß der Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gestört werden könnte. Die Regelung des Arbeitsnachweises durch die Kommunen würde bald zu einer Arbeitslosenstatistik führen, und die klaren Feststellungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit und des damit verbundenen Anwachsens des Elends würden die Kommunen nöthigen, an eine Unterstützung der

Der englische Gewerkvereins-Kongress in Belfast.

In der Woche vom 4. bis zum 9. September hat in der nordirischen Industriestadt Belfast der 26. jährliche Kongress der englischen Gewerkvereine getagt. Die Zahl der Theilnehmer wird auf 380, die der von ihnen vertretenen Gewerkvereinsmitglieder auf 900 000 angegeben. Die Abstimmungen zeigen eine weit niedrigere Präsenziffer, so daß wahrscheinlich Vertreter mit Doppelmandaten doppelt angerechnet sind; z. B. war der Vorsitzende Monro gleichzeitig Vertreter der Buchdrucker von Belfast und des Gewerkrathes (Trade Council) dieser Stadt. Daß die Versammlung diesmal schwächer besucht war, als in früheren Jahren, ist nur in geringem Maße auf die für englische Städte beträchtliche Abgelegenheit des Versammlungsortes zurückzuführen. Hauptsächlich hat dazu die neue Vertretungsregulirung beigetragen, die zum 1. Mai in Kraft trat. Während früher den einzelnen Vereinen für die Vertreterzahl keine Schranken gezogen waren, darf jetzt auf je 2000 Mitglieder nur ein Vertreter entsandt werden. Ferner hat zu den Gesamtkosten jeder Verein für je 1000 Mitglieder £ 1 und außerdem noch 10 sh für jeden Vertreter beizusteuern.

Die Vertheilung der Vertreter auf die verschiedenen Berufszweige wird in der amtlichen Londoner „Labour Gazette“, unter Fortlassung der unwichtigen Berufsgruppen, wie folgt angegeben:

Ber-treter	Unge-fähr abgeschätzte Zahl der Mitglieder
Baugewerbe	24 106000
Bergbau	48 200000
Eisen- und Stahlfabrikation ..	10 165000
Maschinenbau zc.	22 115000
Schiffsbau (einschließlich Kessel-schmiede)	12 52300
Transportgewerbe (einschließlich Bahnarbeiter, Seeleute, Hafen-arbeiter zc.)	18 90000
Textilgewerbe	66 125000
Bekleidungs-gewerbe	27 81000
Buchdruck, Buchbinderei zc. ...	17 35000
Tischlerei	3 13000
Chem. Industrie, Gasarbeiter zc.	34 65000
Schlachter und Bäcker	5 9300
Frauen (selbstständig organisiert)	4 2000
Insgesammt	290 1058600

Dazu kommen noch 37 Vertreter von 26 Gewerkräthen mit 145 000 Mitgliedern, die zum Theil, da die Gewerkräthe durch örtliche Verbände verschiedener Berufe gebildet werden, bereits in den übrigen Organisationen mitgezählt sind.

Der hervorragendste Zug in den Belfastter Kongressverhandlungen war das Uebergewicht des sozialistischen Elements unter den Vertretern. Während bei den vorhergehenden Kongressen das Zünglein an der Waage noch hin und her schwankte zwischen den Vertretern des alten und denen des

neuen Unionismus, neigte er sich diesmal entschieden der neueren Richtung zu, wie auch das Verhalten der englischen Gewervertreter auf dem internationalen Arbeiterkongress in Zürich erwarten ließ. In der Rede durch die der Kongress zur Frage der Vertretung im Parlament Stellung nahm, sich das Uebergewicht der sozialistischen Richtung scharf aus. Von dem bekannten Vertreter Hafenarbeiter, Ben Tillet, war der Antrag eingebracht worden, einen Fonds zur Unterstüßung unabhängiger Arbeiterkandidaten für das Parlament zu bilden, und dessen Verwaltung Ausschuß von dreizehn Personen zu übernehmen. Von jeder Einzelorganisation sollten je 5 bis je 100 Mitglieder dazu beigetragen werden. Diesem Antrag brachte Macdonald in London das Amendement ein, nur solche Kandidaten zu unterstützen, die sich auf den Grund des Kollektiveigentums und der gesellschaftlichen Organisation der Produktion und Austheilung der Arbeitsmittel verpflichten würden. Nach einer lebhaften Aussprache zwischen Anhängern der sozialistischen und der antisozialistischen Richtung wurde ein Amendement, das die Gewervereine auf dem sozialistischen Boden stellt, mit 137 Stimmen gegen 97 angenommen. Verworfen wurde dagegen das Amendement Keir Hardie's, welches die Vertreter der schottischen Bergleute und sozialistischen Parlamentsmitglieder, daß die gewählten Vertreter einer jeden Regierung prinzipiell die Vertretung in allen Angelegenheiten machen, als die Opposition, sei dieselbe liberal oder konservativ, zusammengehen sollten. Wenn damit nur sagen wollte, daß die Arbeiter eine selbständige Politik einschlagen sollten, hatte er sich jedenfalls so ungeschickt ausgedrückt wie irgend möglich. Wie ja auch im Vorjahr schon früher sein Auftreten den Tories gekommen ist. Aus der ungeschickten Fassung der Begründung seines Antrages erklärt sich, daß die sozialistisch gesinnte Vertreterschaft dagegen und ihn so mit einer Mehrheit von 23 Stimmen zu Fall brachten. Für eine sachliche selbständige Politik der Arbeitervertreter wäre die Mehrheit zu haben gewesen, die schließlich dem Antrag Tillet's stimmte, der sammt dem Amendement Macdonald'schen Amendement mit 150 gegen 52 Stimmen zur Annahme gelang.

Auch besondere sozialistische Forderungen durch die Beschlüsse des Kongresses indifferenter der bedeutenden Mehrheit von 197 gegen 18 Stimmen sprach sich der Kongress für ein „Achtstundengesetz mit Gewerksausnahme“ aus, welches soll also ein allgemeiner achtstündiger Maximalarbeitsstag festgesetzt werden. Ausgenommen sollen nur für diejenigen Gewerke zulässig sein, in denen die Mehrheit der Gewerksmitglieder eine Zettelabstimmung sich für die Ausnahme ausgesprochen hat. Für Bäcker wurde in besonderer Resolution sofortige Einführung des Achtstundentages und die Abschaffung der Nachtarbeit gefordert.

diesmal ganz
zu, wie das ja
Gewerkvereins-
Arbeiterkongress
der Resolution,
e der Arbeiter-
nahm, prägte
ischen Richtung
Vertreter der
war der Antrag
r Unterstützung
für das Parla-
waltung einem
zu übertragen.
en je 5 sh für
t werden. Zu
Donald aus
ische Kandidaten
Grundsatz des
chaftlichen Lei-
ng der Konsum-
einer lebhaften
er sozialistischen
wurde dieses
ine völlig auf
137 Stimmen
en wurde da-
die's, des Ver-
nd sozialistischen
ählten Arbeiter-
nzipielle Oppo-
nen, also immer
beral oder kon-
Wenn Hardie
Arbeitervertreter
en sollten, so
kt ausgedrückt,
im Unterhaus
ories zu Gute
en Fassung und
t sich, daß auch
egen stimmten
23 Stimmen
h selbstständige
die nämliche
lichlich für den
mit dem vorher
mendement mit
ahme gelangte.
rungen wurden
ndossiert. Mit
en 18 Stimmen
t ist u n d e n
e" aus. Ge-
achsfündiger
Ausnahmen
zulässig sein,
genossen durch
nahme erklärt.
Resolution die
dentages und
gefordert, was

angefichts der auch in Deutschland gegen die Mißhände in den Bäckereien entfachten Bewegung beachtenswert ist.

Der staatlichen Lohnregulierung nähert sich eine Resolution, daß bei allen von der Regierung abgeschlossenen Lieferungsverträgen den Lieferanten und Unternehmern die Zahlung der von den Gewerkvereinen für ortstüblich erklärten Löhne zur Pflicht gemacht werden soll.

Den streifenden Vergleuten wurde die Sympathie des Kongresses ausgesprochen und die Verwendung des Militärs in den Ausstandsbezirken mißbilligt. Ferner wurde eine allerdings ganz allgemein gehaltene und deshalb praktisch fast bedeutungslose Resolution zu Gunsten der staatlichen Beschäftigung der Arbeitslosen angenommen.

Eigenartig ist ein von John Burns vorgegeschlagener und einstimmig angenommener Antrag, der „alle Gewerkvereine auffordert, darauf zu bestehen, daß ihre Beamten und Mitglieder den Berufsjournalisten keine Schmutzkonkurrenz machen, (not to blackleg professional journalists, durch Berichterstattung bei Kongressen u. dgl.) wodurch denn die Arbeit in solcher Weise verrichtet zu werden pflegt, daß der Arbeiterfrage daraus ernstlicher Schaden erwächst.“ In England, mag dabei bemerkt werden, haben die Zeitungsberichterstatter eine eigene Trade Union.

Eine innere gewerkschaftliche Schwierigkeit wurde durch den Beschluß zu ordnen gesucht, daß zur Begleichung von Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gewerkvereinen Schiedsgerichte eingesetzt werden sollen.

Auf das rein politische Gebiet greift die oft wiederholte Forderung der Diäten für Parlamentsmitglieder hinüber, der diesmal eine entsprechende Forderung von 10 sh Diäten für Geschworene angereicht wurde. Zum Amte eines Geschworenen sollten dann alle Personen berechtigt sein, welche das Stimmrecht für die Parlamentswahlen haben.

Von großer praktischer Bedeutung ist die Zustimmung des Kongresses zu dem Prinzip des von der Regierung dem Parlamente vorgelegten Haftpflichtgesetzes. Es handelt sich da wesentlich um die Bestimmung, die jedweden Ver-

juch des Unternehmers, sich durch einen Kontrakt mit dem Arbeiter der Haftpflicht für die im Vertriebe den Arbeitern zustoßenden Schäden zu entziehen, völlig rechtmäßig macht. Der Kongressbeschluß stärkt die Hand der Regierung für die Durchdrückung des Gesetzes.

Bei der Wahl des Exekutivausschusses, Parliamentary-Komitee genannt, weil es seine Hauptaufgabe ist, während der Parlamentssession durch Eingaben u. dergl. die Interessen und Beschlüsse der Gewerkvereine zur Geltung zu bringen, wurden wiederum einige Vertreter des älteren Unionismus durch Sozialisten ersetzt. Unter den zehn durch Listenwahl mit einfacher Mehrheit gewählten Mitglieder befinden sich John Burns, der die meisten Stimmen erhielt und zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt wurde, Ben Tillet und Cowie. Für den wichtigen Posten des Sekretärs wurde dagegen der auf gemäßigtem Boden stehende Fenwick wiedergewählt mit 251 Stimmen gegen 89 für den Sozialisten Keir Hardie. Die Nichtwahl Hardie's hat keinen prinzipiellen, sondern nur einen persönlichen Charakter. Er ist von den sozialistischen Abgeordneten, wie auch aus seinem vorhin erwähnten Antrage hervorgeht, der ungeschickteste. Ein Mißgriff der Sozialisten war es sicher, ihn überhaupt als Kandidaten für den Sekretärposten aufzustellen, denn wie der Vergleich dieser Abstimmung mit derjenigen über Prinzipienfragen ergibt, haben auch viele Sozialisten ihm den zwar auf dem Boden des älteren Unionismus stehenden, aber geschäftlich bewährten Fenwick vorgezogen. Unbeschadet dieser Wahl tragen die Verhandlungen das Gepräge der langsamen aber stetigen Fortentwicklung der Gewerkvereinsbewegung in sozialistischer Richtung.

Der vorstehende Aufsatz ist dem „Sozialpolitischen Zentralblatt“ entnommen und enthält jedenfalls den besten Bericht, der bis jetzt über den englischen Gewerkvereins-Kongress gebracht worden ist. Soeben ist das Kongressprotokoll erschienen und werden wir aus demselben das weiter noch Wissenswertes aus den Kongressverhandlungen in einem anderen Artikel bringen.

Ueber den Werth des „Sozialpolitischen Zentralblattes“ für die Arbeiter

schreibt der „Vorwärts“: „Das „Sozialpolitische Zentralblatt“, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun (Verlag von Karl Heymann, Berlin, Mauerstr. 44), hat soeben seinen zweiten Jahrgang beendet. Die Zeitschrift, die durch die Fülle des von ihr sorgsam gesammelten sozialpolitischen Stoffes, durch ihre zahlreichen, die verschiedenen Gebiete der sozialen Wirthschaftspolitik behandelnden Aufsätze eine wahre Fundgrube für den Theoretiker und für die Praxis bildet, hat sich eine sehr einflußreiche Stellung bereits geschaffen. Politiker, Gewerkschafter, Nationalökonomien, alle die an sozialen Streitfragen interessiert sind, finden

hier Belehrung und Anregung. Man kann wohl sagen, daß das „Sozialpolitische Zentralblatt“ ein unentbehrliches Nachschlagewerk, eine fortlaufende Enzyklopädie der sozialen Gesetzgebung und Statistik, eine treue Chronik der sozialökonomischen Vorgänge der Kulturwelt ist. Die Fachvereine, die Arbeiter-Krankenkassen, Gewerkschaften und Arbeiter-Wildungsvereine bedürfen dieser Zeitschrift, deren Herausgeber sie mit löblicher Umsicht zu der unstreitig bestredigirten Wochenschrift dieser Gattung gemacht hat. Wir wünschen dem trefflichen Unternehmen auch ferner guten Fortgang.“

Der Nationalverband der vereinigten Brauereiarbeiter Nordamerikas

hatte, wie der Nationalsekretär desselben auf der siebenten Jahreskonferenz berichtete, am 31. Juli dieses Jahres in 84 Verwaltungsstellen 8925 zahlende Mitglieder. In den 15 Monaten vom 31. März 1892 bis zum 31. Juli 1893 hatte der Verband eine Einnahme von 22 732,98 Dollars gleich M. 94 478,51 und eine Ausgabe von

18 849,62 Dollars gleich M. 79 168,40. Der Kassenbestand waren am 31. Juli dieses Jahres M. 25 405,08 vorhanden, wovon in der Verbandkasse M. 18 150,17 und im Organisationsfond M. 7254,91 sich befanden. Für Organisations- und Vorkostzwecke wurden im letzten Jahre M. 18 440,31 ausgegeben.

Die deutsch-amerikanische Typographia

hatte vom 1. Januar bis zum 1. Juli 1893 in 21 Zweigvereinen bei 1380 Mitgliedern eine Gesamteinnahme von 22 259,70 Dollars = M. 93 490,74. Die Ausgaben stellten sich auf 15 383,08 Dollars = M. 64 608,93, so daß ein Kassenbestand von M. 28 881,80 verblieb. An Arbeitslosenunterstützung wurden M. 13 860,—, an Streikunterstützung M. 4328,10, an Reiseunterstützung M. 983,68, an Sterbegeld M. 8805,93

und an Verwaltungskosten M. 2771,53 ausgegeben. Die Zentralkasse der Organisation vereinnahmte in demselben Zeitraum 2481,90 Doll. = M. 10 423,—. Die Ausgaben betragen 2135,60 Doll. = M. 8969,—, bleibt an Kassenbestand M. 1454,46. Unter den Ausgaben stehen M. 2671,20 für die Fachzeitung und M. 2100 als zurückgezahltes Darlehn an die American Federation of Labor. Der Rest für Agitation und Verwaltungskosten verausgabt

An die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschafts-Kartelle.

Die Agitationskommission der Berliner Kellnerschaft wendet sich in einem Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft mit dem Ersuchen, diese möge die demnächst zu unternehmende Agitation unter den Kellnern unterstützen. Besonders müssen die Vertrauensleute der Gewerkschaften sich der Sache der Kellner warm annehmen, damit es gelingt, diesen bis jetzt nur in einzelnen Städten organisierten Theil der Arbeiterschaft für die Organisation zu gewinnen. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Agitation unter den Kellnern bieten, sind durchaus nicht zu unterschätzen, trotzdem wird aber der Erfolg nicht ausbleiben, wenn die zu einem Kartell vereinigten Gewerkschaften in den größeren Orten die Sache energisch in die Hand nehmen.

Es wird in den nächsten Tagen seitens der Vertrauensleute der Kellner ein Flugblatt an die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle gesandt werden. Wir richten nun die Bitte an die Letzteren, daß sie es sich angelegen sein lassen, diese Flugblätter mit Hülfe der anderen Gewerkschaftsmitglieder möglichst schnell unter den am

Orte anwesenden Kellnern zu verbreiten. Ferner auch durch mündliche Agitation die Kellner für die Organisation zu gewinnen suchen.

In kurzer Zeit wird auch ein mit den Verhältnissen im Kellnergewerbe genau vertrauter Agitator in den größeren Orten Versammlung der Kellner arrangiren und hätten die örtlichen Gewerkschaftskartelle auch hierbei hülfsreiche Dienste zu bieten. Nicht nur, daß sie für zweckmäßige Arrangirung der Versammlungen, sondern auch für den zahlreichen Besuch derselben durch die Kellner sorgen. Zweckmäßig ist es, wenn die Leiter der örtlichen Gewerkschaftskartelle sich bezüglich näherer Information an den Vertrauensmann der deutschen Kellner, Hugo Bösch, Berlin S. Melchiorstraße 7, wenden und besonders bitten, diesem Adressen von Kellnern anzugeben, die bereit sind, für die Begründung von Organisationsaktionen tätig zu sein. Wenn die örtlichen Gewerkschaftskartelle in diesem Sinne ihre Pflichten thun, dann wird die Arbeit nicht umsonst sein.

Die Generalkommission.